



Bündnis Archäologie Niedersachsen

# Eine bessere Novelle für den Denkmalschutz

# Was ist Archäologie?

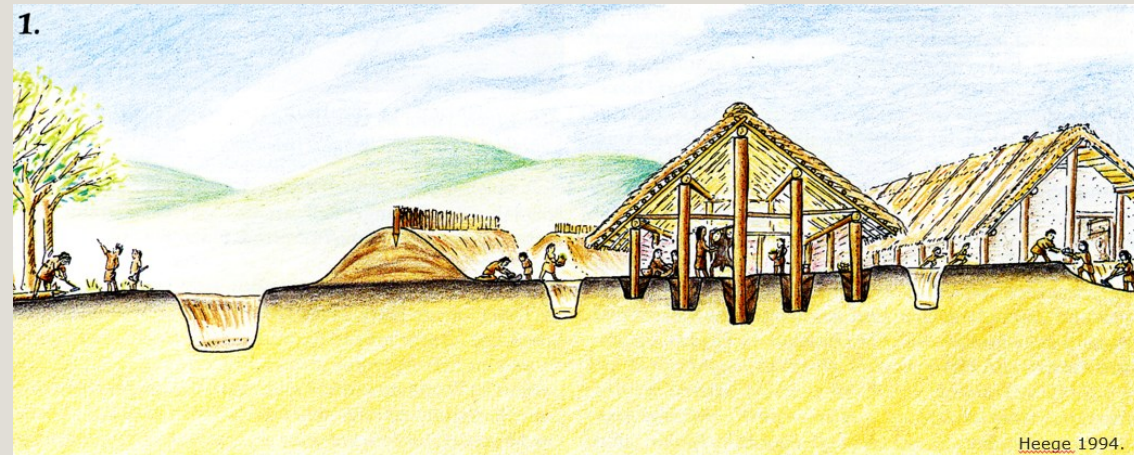
- Archäologie erforscht die Geschichte des Menschen anhand seiner materiellen Hinterlassenschaften: Werkzeuge, Gefäße, Häuser, Gräber, ganze Siedlungen.
- Sie liefert Erkenntnisse über Zeiten, aus denen keine Schriftquellen existieren, und prüft Schriftstellen dort, wo es sie gibt.
- Menschen leben seit rund 200.000 Jahren in Niedersachsen. Schriftquellen dokumentieren davon nur die letzten 1.000 Jahre.
- 99,5 Prozent unserer Geschichte kennen wir ausschließlich durch archäologische Quellen.



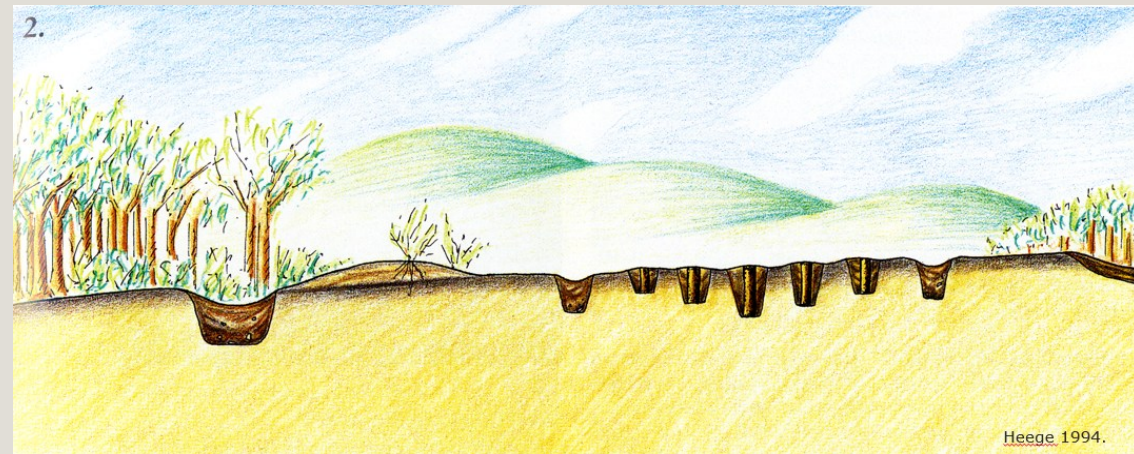
Abbildung: Luftaufnahme Römerlager Wilkenburg mit erkennbarem Graben

Der Boden ist das Archiv der Archäologie. Es lässt sich **nur einmal öffnen**: was dabei ungesehen zerstört wird, ist **unwiederbringlich verloren**.

# Wie entsteht eine archäologische Fundstelle?



**Menschen siedeln.** Sie verankern Pfosten im Boden, ziehen Gräben, legen Vorratsgruben an und entnehmen Lehm für Wände und Öfen. Jeder Eingriff stört die natürlichen Bodenschichten.



**Die Siedlung wird aufgegeben.** Gräben und Gruben werden mit Erde und Siedlungsabfall verfüllt, Holzpfosten vergehen. Die Verfüllung ist dunkler als der gewachsene Boden und bleibt als Verfärbung erhalten.



**Heute liegt darüber ein Acker.** An der Oberfläche ist nichts zu sehen. Im Boden ist die Siedlung als Befund erhalten: ein Bodendenkmal, auch ohne Eintrag in einem Verzeichnis.

## Grundlagen

# Was ist ein Fund, was ein Befund?

### Fund

- Ein bewegliches Objekt: Scherbe, Münze, Schmuck, Werkzeug, Knochen.
- Lässt sich bergen, ins Museum bringen, ausstellen.
- Beispiele aus Niedersachsen: Hortfund von Ahlum mit Bernsteinkette, Goldhort von Gessel, Thron aus der Marsch, Genius von Frelsdorf.

### Befund

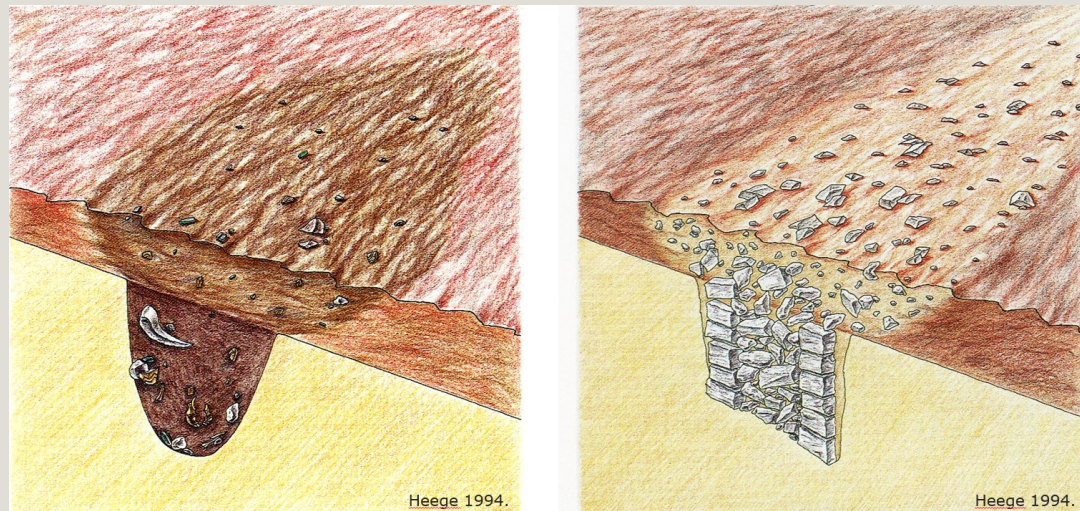
- Eine unbewegliche Spur im Boden: Pfostenloch, Grube, Graben, Mauerrest, Grab, Brandschicht.
- Meist nur als Verfärbung erkennbar. Lässt sich nicht bergen, nur dokumentieren.
- Beispiel: Verfärbungen bei Ahlum-Dettum zeigen die Grundrisse der ältesten Häuser Niedersachsens, rund 7.500 Jahre alt.

—————▶ Der **Fund ist das Objekt**, der **Befund ist der Zusammenhang**. Erst der Befund verrät, wie alt ein Fund ist, wozu er diente und wer ihn zurückließ.

## Grundlagen

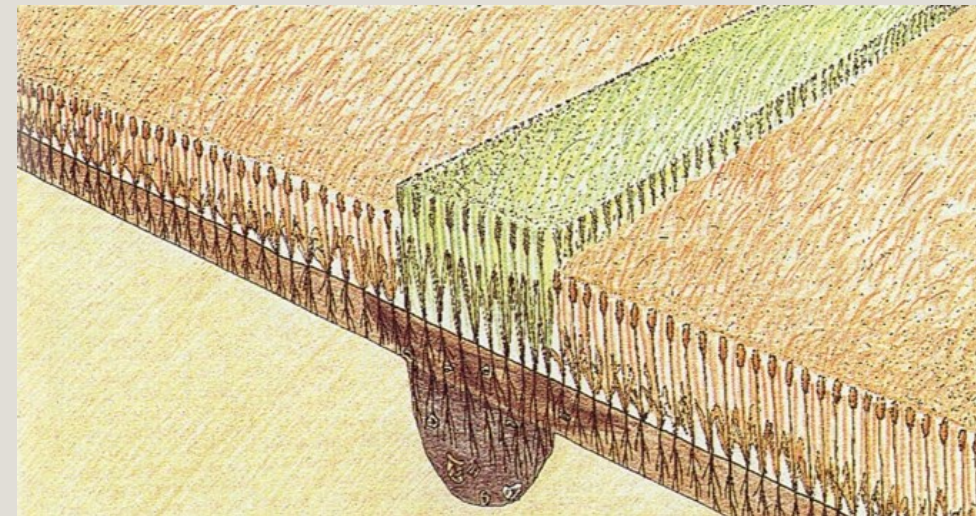
# Wie werden Befunde sichtbar?

### Pflugmerkmale



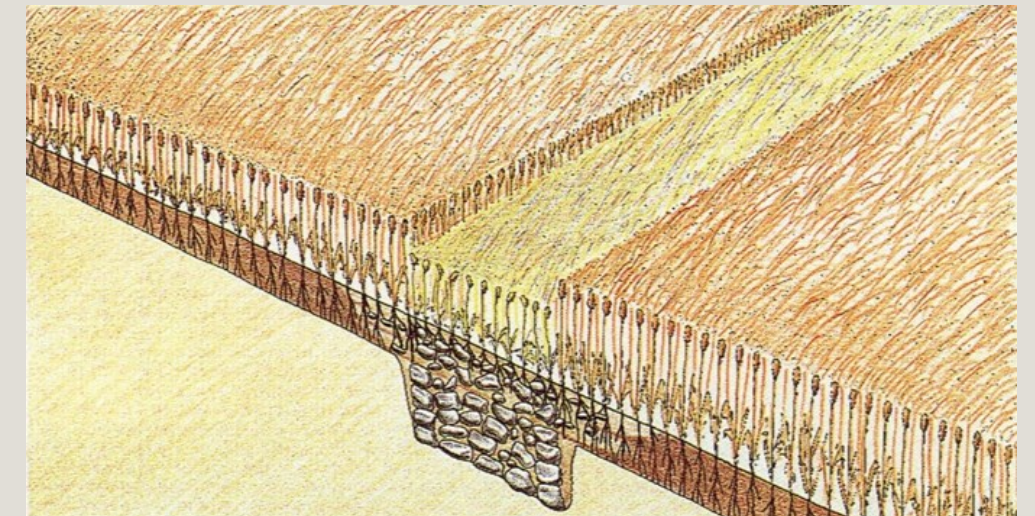
Der Pflug reißt Befunde an. Dunkle Grubenfüllung oder heller Kalkmörtel färben die Ackeroberfläche.

### Positiver Bewuchs



Bewuchsmerkmal über verfüllten Gruben und Gräben: Der Boden speichert mehr Wasser. Das Getreide wächst höher und reift später.

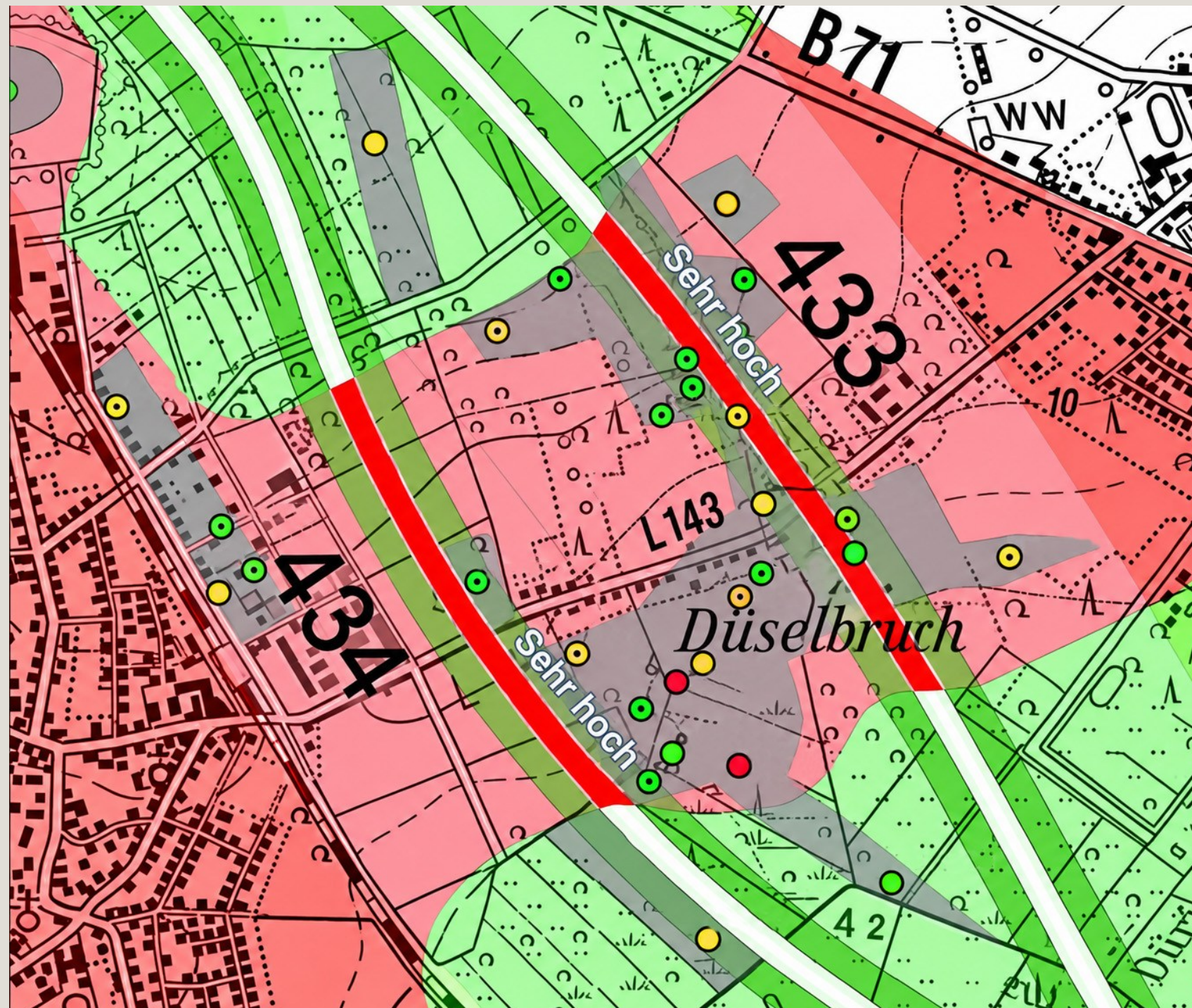
### Negativer Bewuchs



Bewuchsmerkmal über Mauern und Steinsetzungen: Dem Boden fehlt Wasser. Das Getreide bleibt niedrig und reift früher.

— Aus der Luft zeichnen diese Merkmale den Grundriss einer Siedlung. Erkennen kann sie **nur, wer fachlich geschult ist**. Deshalb gehört die archäologische Prüfung in die **Planungsphase**.

# Archäologische Potentialkarte mit Fundstelleneintrag und Bewertung

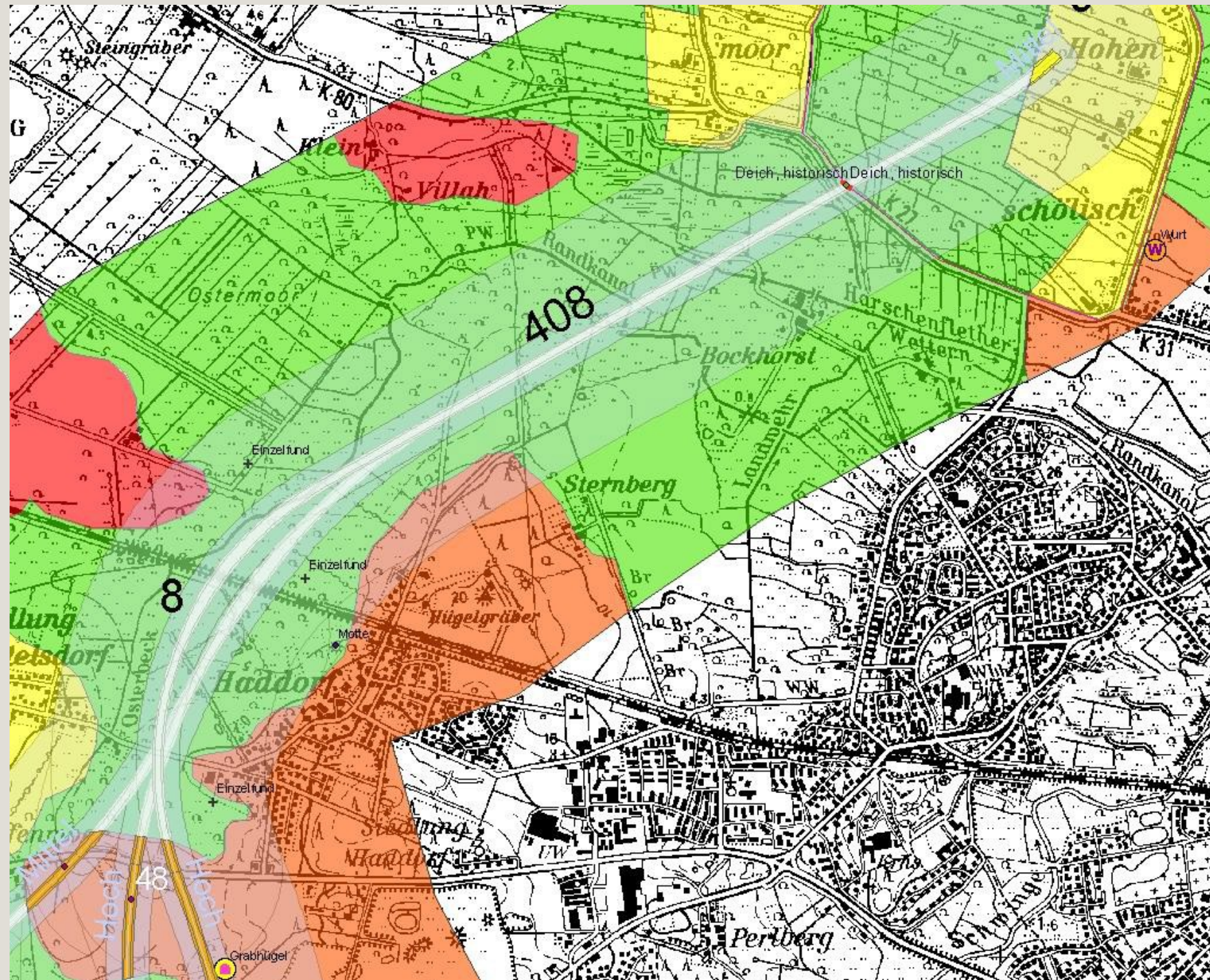


## Legende

Bekannte archäologische Denkmale der Wertstufe

- »sehr hoch bedeutend«
- »hoch bedeutend«
- »bedeutend«
- »teilweise/gering bedeutend«

# Archäologische Potentialkarte mit Fundstelleneintrag und Bewertung



## Legende

Bekannte archäologische Denkmale der Wertstufe

- »sehr hoch bedeutend«
- »hoch bedeutend«
- »bedeutend«
- »teilweise/gering bedeutend«

# Bündnis Archäologie Niedersachsen

- Am 7. Juli 2026 legte die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vor.
- Das Bündnis Archäologie Niedersachsen übt Kritik an einzelnen Punkten der jetzigen Ausgestaltung und will die Novelle fachlich verbessern, nicht verhindern.
- Ziele u. a.:
  - Einfachere Verfahren für Bauherren und Investoren
  - schnellere Abläufe in der Verwaltung
- Fachwissen von Landesamt, unteren Denkmalschutzbehörden und Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft muss in die Novelle einfließen.

—————▶ Ziel ist eine sachorientierte Lösung, die **schnellere Verfahren, Planungssicherheit** und den **Schutz des archäologischen Erbes** miteinander verbindet.

60 Unterstützer:innen aus der Fachwelt

## **Bündnis Archäologie Niedersachsen**

Die Forderungen des Bündnisses finden breite Unterstützung in der Fachcommunity.

AECOM

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen  
Kommunalarchäologien

Arbeitskreis Paläontologie Hannover

Archaeo-Service Zug, Büro für archäologische  
Publikationen

Archaeofirm Porembe u. Kunze GbR

Archäologie AG Stade

Archäologie Peiner Land

Archäologische Arbeitsgemeinschaft Gifhorn

Archäologische Dienstleistungen Blanck

Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V.

Archäologisches Museum Hamburg

ArchoLink - Archäologische Dienstleistungen und Gutachten

ArchON - Archäologiebüro Jan Bock

Arcontor Projekt GmbH

BfaP - Büro für archäologische Projektsteuerung

Bronzezeithof

Burggesellschaft Bederkesa e.V.

Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e.V.

Cardiff University

CIfA Deutschland

Deutsche Burgenvereinigung e.V.

Deutsche Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der  
Neuzeit (DGaMN)

60 Unterstützer:innen aus der Fachwelt

## Bündnis Archäologie Niedersachsen

Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte  
e.V. (DGUF)

Die Einhornhöhle

Dr. Christof Krauskopf

Einbecker Geschichtsverein e.V.

Ehrenamtlich Beauftragter für die Archäologische  
Denkmalpflege in Gifhorn

Ehrenamtlich Beauftragter für die Archäologische  
Denkmalpflege in Uetze

Europäisches Burgeninstitut

Fachgruppe Ur- und Frühgeschichte der Georg-  
August-Universität Göttingen

FIAK - Freies Institut für Angewandte  
Kulturwissenschaften

Forschungsprojekt Königspfalz Salz

Gesellschaft Unicornu fossile e.V.

Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

INRAP

Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V.

Lund University

Lüneburger Stadtarchäologie e.V.

Männer vom Morgenstern - Heimatbund an Elb- und  
Wesermündung

Martin-Luther Universität Halle Wittenberg, Institut für  
Kunstgeschichte, Archäologien und Altertumswissenschaften

Museum Burg Bederkesa

Museums of Eastern Funen Denmark

Niedersächsischer Heimatbund

60 Unterstützer:innen aus der Fachwelt

## Bündnis Archäologie Niedersachsen

Ostfriesische Landschaft

Portal zur Geschichte e.V.

Prof. i.R. Dr.-Ing. Klaus Tragbar

Rauzwi-Lebendige Archäologie Mittelweser e.V.

Stadtarchäologie Stade

Streichardt & Wedekind GbR (SWA)

Universität Graz

Verband für Grabungstechnik und Feldarchäologie  
e. V.

Verein für Unterwasserarchäologie Berlin-  
Brandenburg e.V.

Weber State University, Ogden, Ut

Zentral-Dombau-Verein Köln



[Alle aktuellen Bündnispartner online einsehen](#)

## Petition

# Bündnis Archäologie Niedersachsen - Petition

- Die Petition “Gegen die geplante Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes“ aus dem Kreis des Bündnisses wurde am 14. Juli gestartet.
- Sammelte innerhalb von weniger als einem Monat **über Zehntausend Unterschriften** bundesweit und **erfüllte das Quorum in Niedersachsen.**
- Die Petition wurde am 25. August dem Niedersächsischen Landtag überreicht.

 **11.763 Unterschriften**

5.531 von 5.000 für Quorum in Niedersachsen



Der Gesetzentwurf

## Die kritikwürdigsten Änderungen

### § 13 Verzeichnis der Kulturdenkmäler

Die Genehmigungspflicht bei Erdarbeiten soll künftig allein von einem Eintrag im Verzeichnis der Kulturdenkmale abhängen. Das Verzeichnis ist allerdings unvollständig und erfüllt juristisch einen rein deklaratorischen Zweck.

### § 20 Verantwortung ohne Fachkompetenz

Die Verantwortung für die Bodendenkmalpflege wird vom Fachamt auf die Unteren Denkmalschutzbehörden bei den Städten und Kommunen verlagert. Zugleich wird deren archäologische Qualifizierung nicht mehr sichergestellt.

### § 7 Der unzumutbare Denkmalschutz

Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit als Grenze der Erhaltungspflicht soll künftig auch für die öffentliche Hand als Eigentümerin gelten.

Der Gesetzentwurf

## Die kritikwürdigsten Änderungen

### § 13

#### Verzeichnis der Kulturdenkmäler

Im § 13 der Novelle sollen sämtliche Kriterien zur Beurteilung, ob es einer archäologischen Untersuchung bedarf, komplett gestrichen werden:

*Wer Nachforschungen oder Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, ~~von der er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Kulturdenkmale befinden,~~ **die im Verzeichnis der Kulturdenkmale gemäß §4 eingetragen ist**, bedarf einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.*

#### Folgeschwere „Sparsamkeit“

In der Begründung zur Gesetzesnovellierung heißt es: „Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird in Zukunft den Belangen des Denkmalschutzes unter bestimmten Voraussetzungen überwiegen können. Dadurch wird es im Einzelfall zu Denkmalverlusten kommen.“ **Der Irrtum besteht darin, dass es nicht im Einzel-, sondern im Regelfall zu Denkmalverlusten kommen wird.**

Der Gesetzentwurf

## Die kritikwürdigsten Änderungen

### § 13

#### Überraschungsfunde

- Kommt die Novelle, gibt es nur noch Überraschungsfunde während laufender Bauarbeiten, die dank des geltenden Paragraphen 13 heute höchst selten sind.
- Wertvolle Fundstellen erkennt nur, wer fachlich geschult ist. Details, die Laien übersehen, sind für Archäologen wichtige Indizien.
- Überraschungsfunde sorgen für ungeplante Verzögerungen und Kosten, vor allem zulasten des Bauherrn.



Abbildung: Luftaufnahme Römerlager  
Wilkenburg mit erkennbarem Graben

Die Novellierung **verschiebt eventuelle Grabungen von der Planungsphase in die Bauphase**. Das ist nicht nachvollziehbar und bringt **Nachteile für die Bauherren, die beteiligten Baufirmen, Investoren und Wissenschaft**.

Der Gesetzentwurf

# Die kritikwürdigsten Änderungen

## § 13



Unscheinbare Flecken in der Erde zeigen an, wo die ältesten Häuser Niedersachsens gebaut wurden. Diese Niederlassungen der ersten Ackerbauern werden auf Mitte des 6. Jahrtausend v. Chr. datiert.

Der Gesetzentwurf

# Die kritikwürdigsten Änderungen

## § 13



Ob ein Baggerfahrer erkannt hätte, dass sich hier vor vielen Jahrhunderten eine Siedlung befand und Befunde aus 7500 Jahren Siedlungsgeschichte im Boden verborgen liegen?

Der Gesetzentwurf

# Die kritikwürdigsten Änderungen

## § 13



Foto: C. Wehrstedt

Was für den Laien wie Metallschrott anmutet, identifiziert die Archäologie als wertvollen Hortfund aus dem Zeitraum zwischen 1500 und 1300 v. Chr: Neben Halskragen, Armspiralen, und Blechschmuck eine einzigartige Kette aus mehr als 156 Bernsteinperlen.

Der Gesetzentwurf

## Die kritikwürdigsten Änderungen

### § 13

#### Juristischer Denkfehler

- In Niedersachsen gilt: Ein Bodendenkmal ist ein Kulturdenkmal, sobald es die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Nicht erst mit Aufnahme in das rein deklaratorische Verzeichnis der Kulturdenkmale.
- Nach § 5 Abs. 1 NDSchG besteht eine Schutzpflicht für Bodendenkmale, auch ohne dass sie im Verzeichnis der Kulturdenkmale eingetragen sind.
- An diesen beiden Punkten ändert der neue Entwurf nichts.

—▶ **Spannungsverhältnis: Der neue §13 beseitigt nicht die Schutzpflicht, sondern lediglich das Verfahren, das diese Pflicht in der Praxis erfüllbar macht.**

Der Gesetzentwurf

## Die kritikwürdigsten Änderungen

### § 20

#### Überforderung der Unteren Denkmalschutzbehörden

- Künftig entscheiden die Unteren Denkmalschutzbehörden (UD), ob und wie weit archäologische Fundstellen aufgedeckt, untersucht und dokumentiert werden. **Das fachlich starke Landesamt für Denkmalpflege fällt aus dem Verfahren heraus.**
- 80 Prozent der UD nennen die Zusammenarbeit mit dem Landesamt gewinnbringend und sinnvoll, keine einzige hält sie für überflüssig.
- Zugleich bewerten 75 Prozent ihre Arbeitslast schon heute als „hoch“ bis „überlastet“.

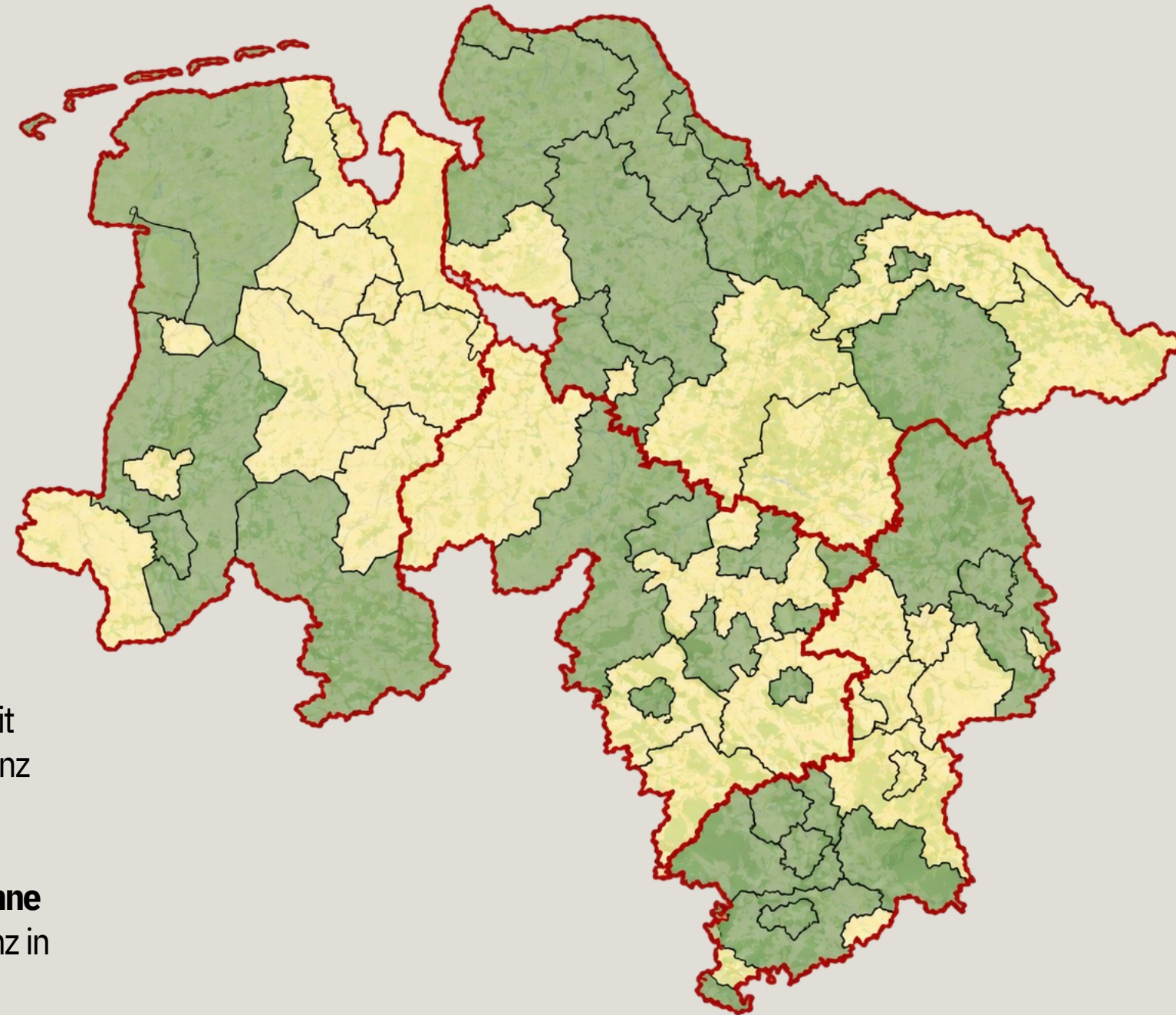
Wenn die Verantwortung auf UD übergeht, **müsste § 20 wenigstens deren archäologische Fachkompetenz garantieren. Das Gegenteil geschieht:** Die Neufassung streicht § 20 Abs. 2 ersatzlos. Dieser stellte bislang die archäologische Ausbildung und fundierte Kenntnisse über Bodendenkmale, Fundzusammenhänge und die Regionalgeschichte der Fachkräfte sicher.

<sup>1</sup> Online-Befragung der niedersächsischen Unteren Denkmalschutzbehörden durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) anlässlich der geplanten Novellierung des NDSchG, Juni 2026

Der Gesetzentwurf

# Die kritikwürdigsten Änderungen

## § 20



 Landkreise und Kommunen mit archäologischer Fachkompetenz in der zuständigen Behörde

 Landkreise und Kommunen **ohne** archäologische Fachkompetenz in der zuständigen Behörde

### Überforderung der Unteren Denkmalschutzbehörden

In einem großen Flächenanteil Niedersachsens könnten zukünftig Behörden ohne jegliche fachliche Expertise über die Genehmigung von Erdarbeiten entscheiden.

Der Gesetzentwurf

## Die kritikwürdigsten Änderungen

### § 7

#### Öffentliche Vorbildfunktion aufgehoben

- Bisher dürfen sich private Eigentümer auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen, wenn die Erhaltung eines Denkmals zu teuer wird. Der geänderte § 7 dehnt diese Grenze auf die öffentliche Hand aus.
- Der Staat trägt Vorbildfunktion. Aus ihr folgt die Pflicht, das eigene **Kulturerbe zu erhalten**. Genau diese Pflicht fällt weg.
- Land und Kommunen besitzen viele Denkmale ohne wirtschaftlichen Nutzen: Burgruinen, Stadtmauern, Landwehren, Grabhügelfelder, Großsteingräber. Ihr Wert ist **kulturhistorisch, nicht ökonomisch**. Die Neuregelung gibt sie dem Verfall preis.

— Die Akzeptanz des Denkmalschutzes bei den Bürgerinnen und Bürgern wird damit nachhaltig untergraben.

Die Folgen des Entwurfs

## Was Niedersachsen verlieren würde

Aktuelle Zahlen im Niedersächsisches Fachinformationssystem Denkmalpflege (NFIS) belegen, nach Angaben des Niedersächsischen Landesamts:

~ **150 000**

archäologische Fundstellen  
und Bodendenkmale sind in  
Niedersachsen bekannt.

~ **130 000**

dieser Bodendenkmale sind **nicht**  
im Verzeichnis der Kulturdenkmale  
eingetragen.

Die Folgen des Entwurfs

# Was Niedersachsen verlieren würde

---

## Unvollständiges Verzeichnis

Das Verzeichnis der Kulturdenkmale beinhaltet vor allem Bau- und Kunstdenkmale, wie Burgen, Schlösser und Herrenhäuser. Von den bekannten archäologischen Fundstellen in Niedersachsen sind dort nur rund 15 bis 20 Prozent eingetragen.

—▶ **An den 130 000 nicht eingetragenen Stellen dürften Baumaßnahmen ohne fachliche Voruntersuchung durchgeführt werden. Der Schaden für das archäologische Erbe Niedersachsens wäre verheerend.**

Die Folgen des Entwurfs

# Was Niedersachsen verlieren würde

**75 -  
90 %**

der Bodendenkmale in Niedersachsen sind nach Einschätzung des Niedersächsischen Landesarchäologen Dr. Henning Haßmann noch vollkommen unentdeckt.<sup>1</sup>

## Unentdeckte Geschichte im Boden

- Nur etwa 10 bis 25 Prozent der tatsächlich vorhandenen Fundstellen sind bislang bekannt
- Ein Großteil des Wissens über unsere Vergangenheit liegt noch unentdeckt im Boden

—▶ **Ein Gesetz, das nur bekannte Fundstellen berücksichtigt, friert die Archäologie auf den Ist-Zustand ein und macht zukünftige Entdeckungen unmöglich.**

<sup>1</sup> vgl. Dr. Henning Haßmann (Niedersächsischer Landesarchäologe), in "Landesarchäologien in Deutschland", 2024

Die Folgen des Entwurfs

# Was Niedersachsen verlieren würde

---

## Kulturlandschaft und regionale Identität

- Die Welt um uns herum ist von Menschen gestaltet. Überall finden sich Spuren und Zeugnisse des Schaffens unserer Vorfahren.
- In der Region Hannover leben seit rund 200 000 Jahren Menschen. Schriftquellen dokumentieren davon nur die letzten 1 000 Jahre. Den weitaus größten Teil unserer Geschichte kennen wir ausschließlich durch archäologische Funde.
- Letztendlich ist es die Archäologie, die 99,5 Prozent unserer niedersächsischen Geschichte schreibt.

—————▶ **Die aktuelle Gesetzesänderung setzt die Fortschreibung dieser Überlieferung aufs Spiel.**

# Die Folgen des Entwurfs **Was Niedersachsen verlieren würde**

---

## **Jeder Fund ist einmalig**

- Archäologische Funde haben Einmaligkeitscharakter: Werden sie zerstört, sind kulturelles Erbe und Wissenschatz unwiederbringlich verloren.
- Niedersächsische Funde wie der Goldschatz von Gessel und der Thron aus der Marsch finden internationale Beachtung.

— Nur weil frühzeitig die Archäologie in planerische Prozesse einbezogen wurde, konnten diese Schätze der Menschheitsgeschichte entdeckt und für unser kulturelles Erbe gesichert werden.



Abbildung: Genius von Feldsdorf, Foto: A. Hüser

Die Folgen des Entwurfs

# Zahlreiche Funde hätte es mit dem Entwurf nicht gegeben

## Der Goldhort von Gessel

- Mit 117 Goldteilen aus der Bronzezeit (1,7 Kilogramm Gold) kam 2011 bei Syke der größte prähistorische Goldfund Mitteleuropas ans Licht.
- 60 Zentimeter tief in einem Acker, der nicht als Kulturdenkmal verzeichnet war.
- Vor dem Bau der Erdgasleitung NEL hatte das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege die Trasse archäologisch bewertet.
- Anlass: Auf dem Acker waren metallzeitliche Keramikscherben aufgefunden worden.



Abbildung: Der Goldhort von Gessel, Foto: M. Strohmeyer

—▶ Den Ausschlag für die Untersuchung gab eine fachliche Vermutung und kein Eintrag in einem Verzeichnis.

Die Folgen des Entwurfs

# Zahlreiche Funde hätte es mit dem Entwurf nicht gegeben

## Der Thron aus der Marsch

- Im Marschboden bei Wremen überstand ein hölzerner Prunkstuhl rund 1.500 Jahre bis er 1994 geborgen wurde.
- Holz aus dieser Zeit überdauert praktisch nirgends. Hier überdauerte es, weil der Boden ganzjährig feucht und sauerstofffrei blieb.
- Gefunden wurde er, weil Fachleute einem vermuteten Fundplatz nachgingen, der in keinem Denkmalverzeichnis stand.
- Bauarbeiten an der Fundstelle hätte der wertvolle Fund nicht überstanden.



Abbildung: Der Thron aus der Marsch, Foto: A. Hüser

—▶ Mit der geplanten Änderung des NDSchG würde eine derartige Entdeckung und fachgerechte Bergung von Funden unmöglich gemacht werden.

Forderungen des Bündnisses

## Eine bessere Novellierung ist möglich

1

### **Den Entwurf stoppen**

Die Landesregierung soll den Entwurf in dieser Form zurückziehen, bevor Schaden entsteht.

2

### **In die Beratung gehen**

Den konstruktiven Dialog mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, den unteren Denkmalschutzbehörden und Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft suchen.

3

### **Zuständigkeiten schärfen**

Durch klare Kompetenzzuweisungen und konsequente Digitalisierung können Entscheidungswege verkürzt und Prozesse beschleunigt werden.

4

### **Fachkompetenz sichern**

Wenn Verantwortung auf die unteren Denkmalschutzbehörden übertragen werden soll, muss die archäologische Fachkompetenz dort gesichert sein.

Forderungen des Bündnisses

## Eine bessere Novellierung ist möglich

### Planungssicherheit

- Die Landesregierung stellt Denkmalschutz als teures, bürokratisches Hindernis dar. Das Gegenteil trifft zu: **Die geltende Rechtslage** erschwert Bauvorhaben nicht, sie **schafft Planungs- und Kostensicherheit**.
- Heute prüfen Fachleute die Fläche früh in der Planungsphase und handeln bei Bedarf sofort. So kommt es in der Bauphase gar nicht erst zum Baustopp. Und selbst wo Funde auftauchen, gilt: **Kein Bauvorhaben scheitert an der Archäologie**.

Forderungen des Bündnisses

## Eine bessere Novellierung ist möglich

### Maßnahmen nur in Ausdehnung und Soltiefe des Vorhabens

- Die archäologischen Maßnahmen erstrecken sich nur in Ausdehnung und Soltiefe des Bauvorhabens (rechts: Straßenunterbau)
- Dennoch sorgen sie regelmäßig für Erkenntnis, Überlieferung und öffentliches Interesse (aktuelle Sonderausstellung „Die Toten von Wolfenbüttel“).



Baubegleitende archäologische Untersuchung und Bergung von Bestattungen bei der Kirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel.

Forderungen des Bündnisses

## Eine bessere Novellierung ist möglich

### Praktische Erfahrung

- Die Bündnispartner aus dem Bereich der **archäologischen Dienstleistung wie fachliche Begleitung, Prospektion und Ausgrabung** verfügen über Jahrzehnte angesammelte praktische Erfahrung in der niedersächsischen Archäologie .
- Diese **Expertise zur Vereinbarkeit von Bau und Wissenschaft** sollte in die Novellierung einbezogen werden.

Forderungen des Bündnisses

## Eine bessere Novellierung ist möglich

- Diese Novelle löst kein Problem, sie schafft neue
- Sie gefährdet archäologische Fundstellen und Bodendenkmale
- Sie nimmt Bauherren Planungs- und Kostensicherheit
- Das Bündnis Archäologie Niedersachsen bietet fachliche Mitarbeit an

—————▶ **Entwurf stoppen, Fachdialog starten, überarbeiten.**  
[archaeologie-niedersachsen.de](http://archaeologie-niedersachsen.de)

